

4118 Rodersdorf, 25. Oktober 2022

## Der Gemeindepräsident informiert

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Rodersdorf

Der Gemeinderat hat vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage der Gemeinde Rodersdorf an seiner letzten Sitzung vom 20. Oktober 2022 beschlossen, Prioritäten für anstehende Investitionen für Infrastrukturprojekte neu festzulegen.

Wichtiger Massstab dabei war die Einschätzung hinsichtlich Wichtigkeit und Dringlichkeit. Dies betrifft auch Projekte, für welche die Einwohnergemeindeversammlung (EGV) in der Vergangenheit bereits Kredite gesprochen hat. Die EGV wird diesbezüglich auch das letzte Wort haben und Entscheide fällen müssen.

Die Überlegungen des Gemeinderats stellen sich wie folgt dar:

- Es zeichnet sich eine eklatante Verschuldung unserer Gemeinde ab, wenn wir nicht jetzt unverzüglich handeln.
- Der Umstand, dass Infrastrukturprojekte durch den Gemeinderat und die EGV zwar beschlossen, aber über viele Jahre hinweg nicht realisiert wurden, darf nicht Massstab dafür sein, sie gerade jetzt unverzüglich realisieren zu müssen.
- Als wichtig und dringlich erachtet der Gemeinderat Rodersdorf die bereits begonnene Umsetzung der Umgebungsgestaltung Grossbühl sowie die Schulraumerweiterung Grossbühl der Primarschule. Die EGV vom Juni 2022 hat zudem beschlossen, den Gemeinderat mit der Planung des Kindergartens im Gebiet Grossbühl zu beauftragen. Diese Planung ist zurzeit im Gang.
- Ebenso erachtet der Gemeinderat die Planung der Einführung einer Verkehrsverlangsamung (generelle Zone 30 km/h) auf Gemeindestrassen als wichtig und dringlich.
- Unbestritten ist für den Gemeinderat auch, dass zu unserer Infrastruktur Sorge getragen wird und beispielsweise marode Wasserleitungen unterhalten oder ersetzt werden. Hier nicht zu handeln, würde die Versorgungssicherheit in Frage stellen und könnte spätere ungleich teurere Sanierungen und Reparaturen zur Folge haben.
- Die Sanierung der Dammstrasse, welche dabei unter anderem verbreitert und mit einer Wasserleitung versehen werden soll, ist nach Ansicht des Gemeinderats zurückzustellen und in ihrer Konzeption zu überdenken. Ihre Realisierung würde einen Nachtragskredit von CHF 500'000 bedingen, den die EGV im Dezember 2022 sprechen müsste.

Die Folge einer Umsetzung der Sanierung Dammstrasse wäre: Die Addition des benötigten Nachtragskredits von CHF 500'000 und den von der EGV bereits gesprochenen Kreditsummen vom 13.12.2014 (Planungskredit Strasse CHF 56'000 sowie Wasser 17'000 und Abwasser 4'000) und vom 08.12.2016 (Ausführungskredit Strasse CHF 664'000 sowie Wasser 500'000 und Abwasser 46'000) würde die Verschuldung der Gemeinde erheblich belasten. Dies wäre selbst nach Abzug der Perimeterbeiträge durch die Eigentümerschaft der angren-

zenden Parzellen sowie nach Abzug der Summen, welche zulasten der Wasser- und Abwasserkasse gingen, der Fall.

Der Gemeinderat ist zudem der Ansicht, dass die Konzeption der Verbreiterung Dammstrasse in einem Gegensatz zur geplanten generellen Verkehrsverlangsamung steht und überprüft werden muss.

- Die Sanierung weiterer bestehender Strassen, die der aktuelle Finanzplan enthält (Stockackerstrasse, Rös mattstrasse usw.), hat der Gemeinderat ebenfalls zurückgestellt. Die Finanzplanung ist entsprechend zu überarbeiten.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022 wird bezüglich der Realisierung des Projektes Sanierung Dammstrasse und der Verschiebung weiterer kostenintensiver Sanierungen von bestehenden Gemeindestrassen das letzte Wort haben. Sie wird wegweisende Entscheide fällen müssen.

Herzlicher Gruss von der Leimenstrasse 2.

### **FÜR DIE GEMEINDE RODERSDORF**

Gemeindepräsident



Thomas Bürgi

Gemeindevorwalter



Kaspar Mosimann